



Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Satzung üb. d. Verlängerung d. Veränderungssperre Nr. 651 f. d. Flurstücke Nr. 544/4 u. 544/8 Gemarkung Freimann (Freisinger Landstraße 74) v. 16. Februar 2011</i>	70
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Ergänzung d. Bebauungsplanes Nr. 893 d. Landeshauptstadt München Allacher Str., Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstr. u. Bahnlinie München-Ingolstadt (Ergänzung d. Bebauungsplanes Nr. 893) v. 17. Februar 2011</i>	70
<i>Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. März 2011 mit 11. April 2011 Stadtbez. 5 Au-Haidhausen Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich I/32 Zellstr. (nördl.), Am Gasteig (westl.) - Muffathalle - Gemeinbedarfsfläche Kultur, Ver- u. Entsorgungsfläche, Allgemeine Grünfläche –</i>	70
<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. März 2011 mit 11. April 2011 Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/45 Burmesterstr. (östl.), Reuschstr. (südl.) - Fläche f. d. Gemeinbedarf, Allgemeine Grünfläche -</i>	71
<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. März 2011 mit 11. April 2011 Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich VI/20 Grünstadter Platz - Allgemeine Grünfläche -</i>	71
<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. März 2011 mit 11. April 2011 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung</i>	

<i>f. d. Bereich IV/29 Industriestr. (westl.), Altostr. (östl.) - Allgemeines Wohngebiet -</i>	72
<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. März 2011 mit 11. April 2011 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/44 Rothwiesenstr. (östl.), Autobahnring – Nord A 99 (nördlich) - Gewerbegebiet, Gemeinbedarfsfläche Erziehung, Ökologische Vorrangfläche -</i>	72
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 15 Trudering - Riem Änderung d. Flächennutzungsplans mit integrierter Landschafts- planung f. d. Bereich VI/14, Paul-Henri-Spaak-Str. (nördl.), Töginger Str. - BAB 94 (südl.), Ottendichler Str. (westl.)</i>	72
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 09.02.2011</i>	73
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 11.02.2011</i>	74
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Naturnaher Gewässerausbau d. Brunnbachs im Bereich Grüntal 25 und 27 Bekanntmachung d. Ergebnisses üb. d. allgemeinen Vorprüfung d. Einzelfalles z. Notwendigkeit einer förm. Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	75
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	75
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	76

**Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 651
für die Flurstücke Nr. 544/4 und 544/8
Gemarkung Freimann
(Freisinger Landstraße 74)
vom 16. Februar 2011**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre Nr. 651 für die Flurstücke Nr. 544/4 und 544/8 der Gemarkung Freimann (Freisinger Landstraße 74) - Satzung vom 11.02.2010, MüABl. 2009, Seite 58 - wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

**§ 2
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 04.03.2012.

Der Stadtrat hat die Satzung am 02.02.2011 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 16. Februar 2011

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass der Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 893 der Landeshauptstadt München
Allacher Straße, Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstraße
und Bahnlinie München-Ingolstadt
(Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893)
vom 17. Februar 2011**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 02.02.2011 die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893 als Satzung beschlossen. Die Ergänzung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893 wird mit Begrün-

dung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Ergänzung des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden ergänzenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

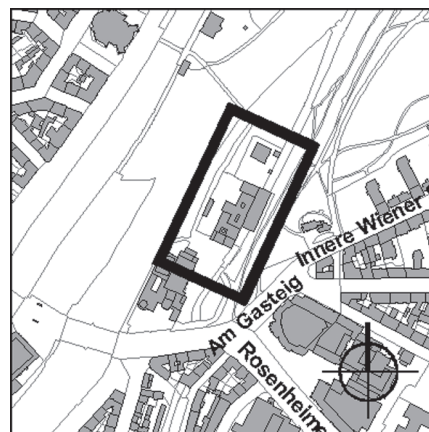
München, 17. Februar 2011

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Bau-
gesetzbuches (BauGB)
vom 9. März 2011 mit 11. April 2011**

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/32
Zellstraße (nördlich), Am Gasteig (westlich) - Muffathalle
– Gemeinbedarfsfläche Kultur, Ver- und Entsorgungsfläche,
Allgemeine Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **9. März 2011 mit 11. April 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

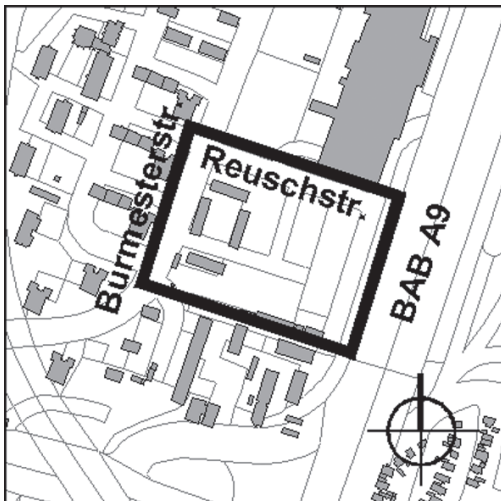
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 9. März 2011 mit 11. April 2011

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/45
Burmesterstraße (östlich),
Reuschstraße (südlich)
- Fläche für den Gemeinbedarf, Allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom

9. März 2011 mit 11. April 2011, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

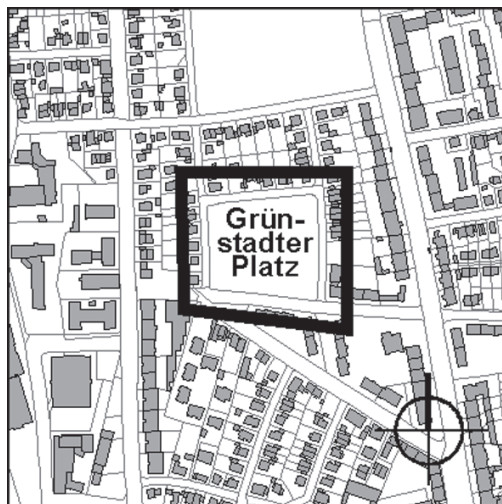
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 9. März 2011 mit 11. April 2011

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/20
Grünstadter Platz
- Allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **9. März 2011 mit 11. April 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

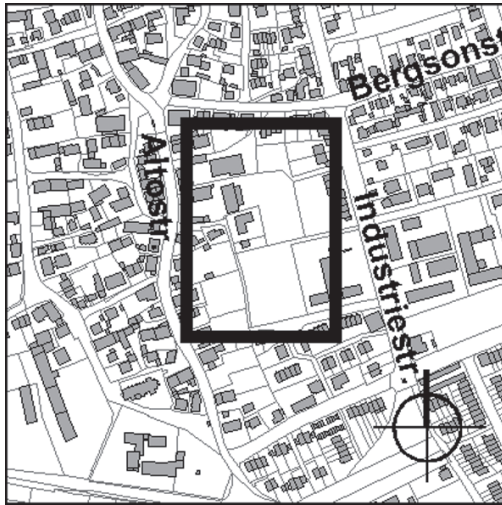
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Bauordnungsgesetzes (BauO) vom 9. März 2011 mit 11. April 2011

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/29 Industriestraße (westlich), Altostraße (östlich) - Allgemeines Wohngebiet -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 9. März 2011 mit 11. April 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

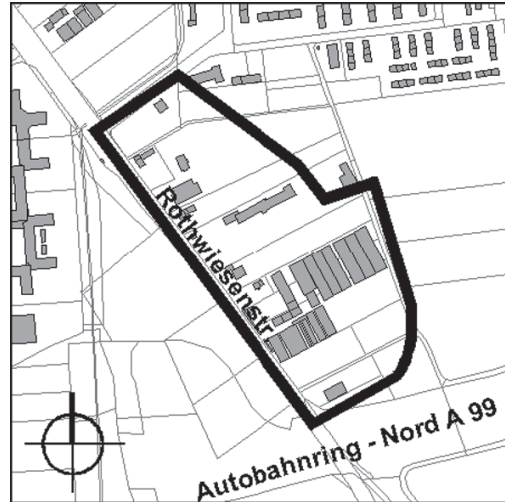
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Bauordnungsgesetzes (BauO) vom 9. März 2011 mit 11. April 2011

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/44 Rothwiesenstraße (östlich), Autobahnring – Nord A 99 (nördlich) - Gewerbegebiet, Gemeinbedarfsfläche Erziehung, Ökologische Vorrangfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 9. März 2011 mit 11. April 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

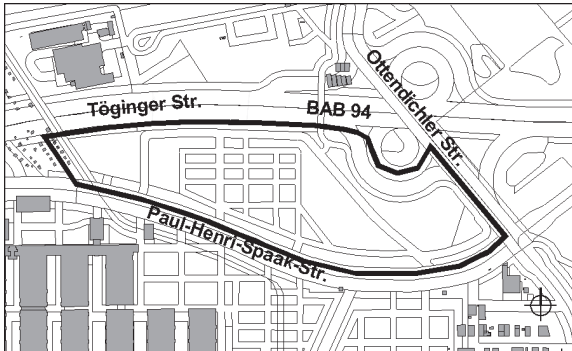
München, 17. Februar 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Bauordnungsgesetzes (BauO)

Stadtbezirk 15 Trudering - Riem



Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/14, Paul-Henri-Spaak-Straße (nördlich), Töginger Straße - BAB 94 (südlich), Ottendichler Straße (westlich)

Für das Planungsgebiet wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **04.03.2011** mit **04.04.2011** durchgeführt.

Auf Grund der Entwicklung der Neuen Messe München, insbesondere der „Internationalen Fachmesse für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte“ („bauma“), kann zukünftig v.a. der Stellplatz- und Ausstellungsflächenbedarf innerhalb des vorhandenen Messegeländes nicht mehr gedeckt werden.

Aus diesen Gründen werden dringend Flächen im unmittelbaren Umfeld der Messe benötigt. Um der künftigen Nutzungskonzeption sowie dem Flächenbedarf der Messe München gerecht zu werden, soll der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung - orientiert am voraussichtlichen Flächenbedarf der Neuen Messe München - für das Planungsgebiet geändert werden.

Die Unterlagen mit Begründung werden zur Einsicht vom 04.03.2011 mit 04.04.2011 an folgenden Stellen dargelegt:

1. Beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b, 80331 München, (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a) von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33, 80466 München (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr).
3. In der **Stadtbibliothek Berg am Laim**, Schlüsselbergstr. 4, 81673 München, Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-22830, Blumenstraße 31, Zimmer 323 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Äußerungen können bis zum 04.04.2011 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden

überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 14. Februar 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Freistellung - Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 09.02.2011 - Az.: 61131-611pf/043-2305#006 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 100/4 (Größe etwa 3.011 m²) und 100/5 (Größe etwa 4.330 m²) in der Stadt München, Gemarkung Milbertshofen, Streckennummer 5560 Fürstenfeldbruck (Abzweig Block Steinwerk) – München-Waldtrudering, werden zum 18. Februar 2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 29. Oktober 2010.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11 in 80335 München einzulegen.

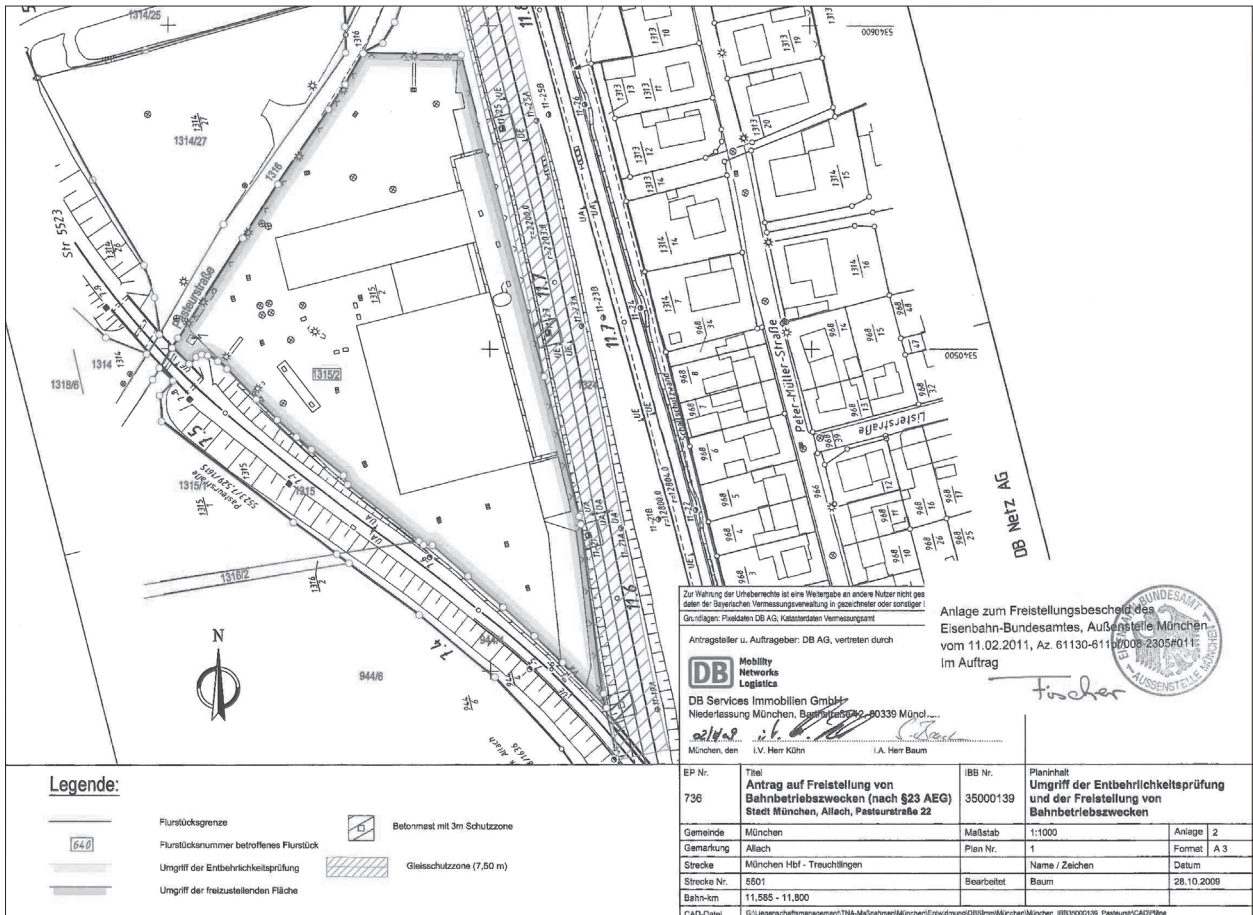
Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 131) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 9. Februar 2011

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
Neises



Freistellung - Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 11.02.2011 - Az.: 61130-611pf/008-2305#011 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

- Das Flurstück Nummer 1315/2 (Größe etwa 12.511 m²), in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Allach, Strecke 5501 München – Treuchtlingen, Strecken-km 11,585 – 11,800, wird zum 18.02.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
- Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 02.11.2009.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
 Außenstelle München
 Arnulfstraße 9/11
 80335 München

einulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn

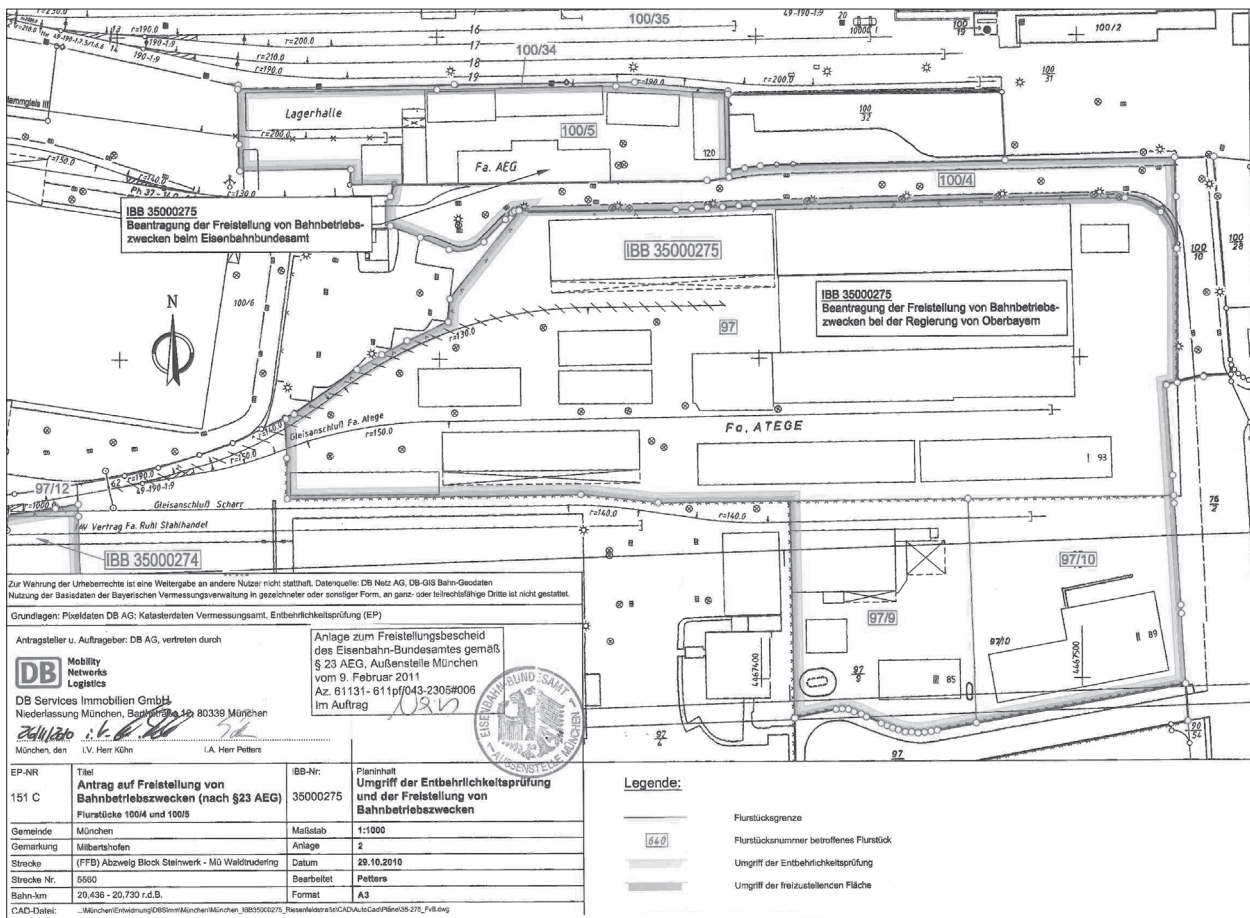
eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 11. Februar 2011

Eisenbahn-Bundesamt,
 Außenstelle München
 Im Auftrag
 Fischer



Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzer nicht statthaft. Datenquelle: DB Netz AG, DB-GIS Bahn-Geodaten
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung in gezeichneter oder sonstiger Form, an ganz- oder teilweise hängige Dritte ist nicht gestattet.
Grundlagen: Pixeldaten DB AG; Katasterdaten Vermessungsamt, Entbehrlichkeitsprüfung (EP)

Antragsteller u. Auftraggeber: DB AG, vertreten durch
DB Mobility Networks Logistics
 DB Services Immobilien GmbH
 Niederlassung München, Bismarckstr. 19, 80339 München
 München, den 11. Herr Köhn I.A. Herr Petters

Anlage zum Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes gemäß § 23 AEG, Außenstelle München vom 9. Februar 2011
 Az. 61131-611p/043-2305#006 im Auftrag

EP-NR	Titel	IBB-Nr.	Planinhalt
151 C	Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken (nach § 23 AEG)	35000275	Umgriff der Entbehrlichkeitsprüfung und der Freistellung von Bahnbetriebszwecken
Gemeinde	München	Maßstab	1:1000
Gemarkung	Milbertshofen	Anlage	2
Strecke	(FFB) Abzweig Block Steinwerk - M0 Waldtrudering	Datum	29.10.2010
Strecke Nr.	5560	Bearbeitet	Petters
Bahn-km	20,436 - 20,730 r.d.B.	Format	A3

CAD-Datei: ...München\Erkennung\6685\münchen\München_IBB35000275_Bescheid\antrag\CAD\Anl3\CadPEmel35275_P18.dwg

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Naturnaher Gewässerausbau des Brunnbachs im Bereich Grüntal 25 und 27

Bekanntmachung des Ergebnisses über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Cubatur 7 GmbH hat für den naturnahen Gewässerausbau des Brunnbachs im Bereich Grüntal 25 und 27, die wasserrechtliche Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG i.V.m. § 3 c Satz 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu untersuchen. Ist im Ergebnis eine UVP nicht erforderlich, kann ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Eine förmliche UVP ist dann erforderlich, wenn die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass sich unter Berücksichtigung der Kriterien in der Anlage 2 Nr. 2 des UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben können.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Niederschrift über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4030 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.Nr. 089/ 233-47574) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 17. Februar 2011 Landeshauptstadt München
 Referat für Gesundheit und Umwelt
 RGU-UW 23

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 11 / JA / 401, ausgestellt 2005, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 10. Februar 2011 Sozialreferat
 Stadtjugendamt
 Geschäftsstelle
 S-II-LG

Nichtamtlicher Teil

Mrozynski, Peter: Sozialgesetzbuch. Allgemeiner Teil (SGB I). Kommentar. - 4., vollständig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XVIII, 887 S. ISBN 978-3-406-57894-6; € 48.-

Das Werk aus der gelben Reihe des Beck-Verlages kommentiert für die sozialrechtliche Praxis die gemeinsamen Vorschriften aller Sozialleistungsbereiche und arbeitet die wesentlichen Zusammenhänge heraus. Die Neuauflage bringt den Kommentar auf aktuellen Stand. Der Band berücksichtigt u.a.: das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes; das Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises; das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Praxishandbuch Wohnungseigentum. Von Rudolf Stürzer - 3., aktual. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 480 S. 1 CD-ROM (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-10109-6; € 29,80.

Das Handbuch informiert Eigentümer, Vermieter und Verwalter über Fragen zum Wohnungseigentum. Zunächst werden die wichtigsten Änderungen der WEG-Novelle 2007 mit Verweisungen auf die entsprechenden Kapitel im Buch aufgeführt. Praxisbezogen erläutern die Autoren die einzelnen Aspekte vom Wohnungseigentum:

- Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer
- Lasten und Kosten des Wohnungseigentums
- Wohnungseigentümerversammlung
- Teilrechtsfähigkeit, Haftung und Insolvenz
- Verwalter und Verwaltungsbeirat
- Wohnungseigentumsrechtliche Verfahren vor Gericht

Die Auswirkungen der WEG-Reform auf die Rechte und Pflichten von Eigentümer, Verwalter und Verwaltungsbeiräten werden aufgezeigt, u.a. das Führen einer Beschlusssammlung, die Beschlusskompetenz der Wohnungseigentümerversammlung sowie ein einheitliches Gerichtsverfahren nach ZPO für Wohnungseigentumssachen. Checklisten und Mustervorlagen

runden den Band ab.

Die beigelegte CD-ROM enthält Mustertexte, Checklisten, Verträge und Gesetze sowie Berechnungsprogramme, die die praktische Arbeit erleichtern.

Kramer, Urs: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit Staatshaftungsrecht. - München: Beck, 2010. XIV, 194 S. (Jura kompakt - Studium und Referendariat) ISBN 978-3-406-59491-5; € 9,90.

Fahl, Christian und Klaus Winkler: Meinungsstreite Strafrecht AT und BT/1. Examensrelevante Probleme, Meinungen, Argumente, §§ 1-210 StGB. - München: Beck, 2010. XIII, 156 S. (Jura kompakt - Studium und Referendariat) ISBN 978-3-406-60491-1; € 9,90.

Die Reihe „Jura kompakt - Studium und Referendariat“ ermöglicht den schnellen Zugriff auf rechtliche Informationen und prüfungsrelevantes Wissen.

In der Reihe sind erstmals erschienen u.a. Bände zum Thema „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit Staatshaftungsrecht“ sowie die drei Bände Meinungsstreite Strafrecht. Die Bücher dienen der konzentrierten Vorbereitung auf Klausuren und geben Hilfestellung bei Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen.

Die wichtigsten Meinungsstreite im Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB werden mit den dazu vertretenen Positionen auf den Punkt gebracht.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32- 0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.